

TOP 12

Vorstellung des Entwurfs der

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme -„Horizon Impuls“- MW)

sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik für die Auswahl der Vorhaben

TOP 12 – Horizon Impuls

- **Spezifisches Ziel 1.1:** Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU bzw. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich
- **Programmgebiet:** Stärker entwickelte Regionen (SER) und Übergangsregion (ÜR)
- **Gebietskulisse:** gesamtes Landesgebiet
- **Ziel der Förderung:**
 - Ermöglichung Zugang zum transnationalen Innovationsökosystem für KMU (Schaffung von Grundlagen für eine erfolgreiche Beantragung und Durchführung europäischer Projekte und Gewährung von Unterstützung für den Auf- und Ausbau themenspezifischer europäischer Partnerschaften für niedersächsische KMU)
 - Erhöhung der Beteiligung an EU-Direktfördermaßnahmen sowie Verbesserung internationaler Kooperationsfähigkeit

TOP 12 – Horizon Impuls

Exkurs zur Motivation Implementierung der Richtlinie

- Kontinuierlicher Rückgang EU-Strukturfondsmittel (EFRE) seit Förderperiode 2007-2013
- Im Gegenzug ständig steigender Aufwuchs im EU-Forschungsrahmenprogramm (nahezu Verdopplung von „Horizon 2020“ zu „Horizon Europe“)
- Mittelakquise der Privatakteure in Horizon 2020: NI im Bundesländervergleich an Position 12 (Quelle E-CORDA Hildesheim)
- Geringe Erfolgsquote von EU-Anträgen bislang in NI (ca. 15% - Quelle NBank)
- Veranstaltung NBank September 2019 „Die neue EU-Förderperiode – Herausforderungen und Chancen aus Sicht der Wirtschaft(-sförderung)“

TOP 12 – Horizon Impuls

Exkurs zur Motivation Implementierung der Richtlinie

- Kritik seitens KMU: hohe Kosten für Vorbereitung bzw. vorab einzubringende Kapitaleinsatz für Förderantrag / KMU zu wenig Personal zur Verfügung, das zudem nicht in der Lage ist, zusätzliche (aufwendige) Verfahren zu betreuen / Wunsch nach Vermittlung zu den antragserfahrenen Unternehmen und Zuschüsse bzw. Finanzierungshilfen für die Antragsstellung, um die Herausforderungen abzumildern
- Im Wissenschaftsbereich gibt es bereits vergleichbares und erfolgreiches; aber: Unterstützungsinfrastruktur ausschließlich Hochschulbereich über MWK-Förderung: 7 EU-Hochschulbüros / 20 EU-Referenten übers Land verteilt
- andere Bund-/Länderprogramme haben etablierte Beratungs- und Begleitstrukturen, die u.a. Hilfestellung bei Antragformulierungen geben (z.B. bei GRW die Wirtschaftsförderer bzw. bei niedrigschwelligem Innovationsförderprogramm die Technologieberater der Kammern), die auf EU-Ebene in NI fehlen
- Unterstützungsstruktur für Unternehmen: 1 Person bei der NBank (im Rahmen des EEN) und private Dienstleister. Anders Bayern (Bayerische Forschungsallianz, steuerfinanziert) und NRW (Agentur ZENIT, Mischfinanzierung)

TOP 12 – Horizon Impuls

- **Fördergegenstand:**

- Gegenstand der Förderung ist die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zur Vorbereitung von Europäischen Projektanträgen niedersächsischer KMU in den Programmen der Säule 2 von Horizon Europe oder des EIC Accelerators in Säule 3 von Horizon Europe.
- gestaffelt nach Richtlinie - Ziff.
 - 2.1 Vorbereitung eines Antrags für einen Projektkoordinator in der Säule 2 von Horizon Europe.
 - 2.2 Vorbereitung eines Antrags für einen Partner in einem Projektantrag in der Säule 2 von Horizon Europe.
 - 2.3 Vorbereitung der zweiten Stufe (Vollantrag) als Teilnehmer am EIC Accelerator Säule 3 Horizon Europe.

- **Antragsberechtigte/Begünstigte:**

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen.

TOP 12 – Horizon Impuls

- **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung:**
 - nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung
 - Die Förderung aus EFRE-Mitteln beträgt grundsätzlich in der SER bis zu 40% und in der ÜR bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Bewilligungsstelle kann im Einvernehmen mit dem programmverantwortlichen Ressort im Einzelfall ein Projekt mit einem höheren EFRE-Interventionssatz genehmigen.
 - Die maximale Zuwendungshöhe ist gestaffelt nach Richtlinie - Ziff.
 - 2.1 30.000 EUR
 - 2.2 10.000 EUR
 - 2.3 15.000 EUR
 - Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 5 000 EUR betragen

TOP 12 – Horizon Impuls

- **Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit:**
 - In dieser Richtlinie wird auf ein Scoring (Qualitätskriterien) verzichtet.
 - Art. 73 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1060 fordert für die Auswahl der Vorhaben nichtdiskriminierende und transparente Kriterien. Diese Vorgabe wird durch entsprechend hohe Anforderungen bei den Förderfähigkeitskriterien erfüllt.
 - Die fachlichen Förderfähigkeitskriterien wurden insbesondere unter den Ziffern 4.4 und 4.5 festgehalten.
 - Die Förderwürdigkeit ergibt sich nach Ziffer 4.6 aus der Einhaltung des Qualitätsstandards des Projekts bzw. der Kooperation, die in den Ziffern 4.4 und 4.5 der Richtlinie festgelegt sind.

TOP 12 – Horizon Impuls

- **Förderfähigkeitskriterien – fachliche Kriterien:**

- die Vorhaben müssen in einem der Stärkefelder der RIS3-Strategie durchgeführt werden.
- es gibt einen zum Vorhaben passenden Call in der Säule 2 von Horizon Europe (Ziffern 2.1 und 2.2),
- das Vorhaben hat die Phase 1 des EIC Accelerators erfolgreich absolviert (Ziffer 2.3),
- es fand ein Aufschlussgespräch mit den EU-Fachberatern der NBank (EEN – Enterprise Europe Network) statt.
- der dezidierte Nachweis einer angemessenen Qualifikation auf dem Gebiet der bundesweiten und / oder europäischen Forschungs- und Innovationsförderung muss aus dem Angebot des Dienstleisters an das antragstellende KMU ersichtlich sein; eine Beauftragung darf noch nicht stattgefunden haben.

TOP 12 – Horizon Impuls

- **Förderfähigkeitskriterien – Berücksichtigung der Querschnittsziele:**
 - Die Antragstellenden stellen im Projektantrag dar, dass das Projekt und/ oder der Projektträger einen Beitrag entweder zur Energie- und/oder Ressourceneffizienz und/oder anderen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung leistet.
 - Die Antragstellenden stellen im Projektantrag dar, dass das Projekt und/ oder der Projektträger Aspekte der Gleichstellung und/oder Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und/oder Gute Arbeit berücksichtigen wird/werden.
 - Daneben ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Beratungsrichtlinie handelt. Sie hat zudem zum Gegenstand, sich auf EU-Projektausschreibungen zu bewerben. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass zum einen die Querschnittsziele schon in der Ausschreibung ausreichend berücksichtigt werden und vor allem anschließend in der Bewertung des gestellten Antrags durch die EU-Stellen.

TOP 12 – Horizon Impuls

- **Verwendete Methodik:**

- Über die Bewilligung der Förderanträge entscheidet die Bewilligungsstelle
- Ob ein Vorhaben förderfähig ist, entscheidet die Bewilligungsstelle anhand der Nummern 4.4 und 4.5. Sie hat bei ihrer Entscheidung die Stellungnahme der Nationalen Kontaktstellen (der Bundesregierung für Horizont Europa) zum Potential der Projektskizze des angestrebten Horizon Europe-Antrages, hier die für den betreffenden Aufruf geforderten Qualitätsschwellenwerte zu erreichen, maßgeblich zu berücksichtigen.
- Das richtlinienggebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

TOP 12 – Horizon Impuls

- **Verwendete Methodik:**

- Die Förderung nach der Richtlinie kann fortlaufend beantragt werden bzw. nach entsprechenden Aufrufen durch die EU-Stellen
- Aufgrund der Planung und Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass die Finanzmittel ausreichend sind, um sämtliche förderfähigen Anträge zu bewilligen.

TOP 12 – Horizon Impuls

Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!